

# Mark Villiger stellt klar: «Menschenrechte sind nicht per se unantastbar»

**Interview** Die Coronamassnahmen greifen seit zwei Jahren massiv in das Leben der Menschen ein. Mark Villiger, Vizepräsident des Vereins für Menschenrechte und ehemaliger Richter für Liechtenstein am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, erklärt im «Volksblatt»-Interview, wie die Menschenrechte durch die Massnahmen tangiert werden.

VON SILVIA BÖHLER

**«Volksblatt»:** Herr Villiger, die Coronapandemie wird von der Politik als Notsituation eingestuft, die das Einführen von Ausnahmeregelungen begründet. Wie viele Abstriche der Grund- und Menschenrechte darf eine Demokratie machen?

**Mark Villiger:** Demokratie ist eine Münze mit zwei Seiten. Einerseits erlaubt nur die Demokratie die volle Entfaltung aller Menschen, sie ist daher auch die zentrale Grundlage für die Menschenrechte. Die Demokratie ist vor allem essenziell für die Meinungsäusserungsfreiheit, die es in totalitären Regimes nicht gibt. Andererseits muss, wie in der Frage angedeutet, die Demokratie immer wieder die von ihr geschaffenen Menschenrechte neu auskalibrieren. Die Gesellschaft und die Umstände des Lebens ändern sich laufend, die Menschenrechte müssen daher immer wieder neu im Lichte dieser Situationen ausgelegt werden.

Weil nicht jedes Menschenrecht, nicht jeder Eingriff in ein solches, von uns allen laufend abgesegnet werden kann, wählen wir in unserer Demokratie Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, die sich mit den Menschenrechten befassen und in demokratischer Auseinandersetzung über Eingriffe einigen. Nie können alle Menschenrechte eingeschränkt werden, es ist auch kein Menschenrecht auf ewige Zeiten völlig unantastbar.

Letztlich zielen alle Anstrengungen auf den Schutz der Einzelperson ab. Es ist ein nie endender Prozess, an dem alle Menschen beteiligt sind. Das mag mühsam tönen, doch ist die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten ausserordentlich wichtig und letztlich auch eine sehr befriedigende Tätigkeit, da sie eben allen Menschen Gutes tut.

**Als Voraussetzung für die Eingriffe in Grund- und Menschenrechte wird immer wieder die Verhältnismässigkeit genannt. Wie wird die gemessen?** Menschenrechte sind nicht per se unantastbar. Eingriffe gibt es immer. Die zentrale Frage ist jene nach dem Mass, genauer gesagt: nach der Verhältnismässigkeit. Diese bedeutet, dass ein Ausgleich gefunden werden muss zwischen den Rechten, die eine Person erfährt, und den Opfern, die sie dafür erbringen muss. Diese Frage ist natürlich in der Rechtswissenschaft äusserst gründlich erforscht worden. Für einen Eingriff in ein Grundrecht wird vorausgesetzt, dass die Massnahme auf einer ge-

setzlichen Grundlage beruht, sodann dass sie im öffentlichen Interesse liegt, ferner dass sie einen legitimen Zweck verfolgt und dass sie verhältnismässig im engeren Sinne, das heisst, geeignet und erforderlich ist. Die «Nagelprobe» liegt letztlich darin, dass die Massnahme in einem vernünftigen Verhältnis steht zwischen dem angestrebten Ziel und dem Eingriff, den sie für die Einzelpersonen bewirkt.

Man kann die Verhältnismässigkeit sehr gut am Beispiel der Nutzen und Nachteile von Impfungen darstellen. Dass die Impfungen einen grossen Nutzen bringen, ist unbestritten. Wie ist das mit den Nachteilen? Die Statistiken zeigen: Am 13. Dezember 2021 wurden weltweit circa 8,4 Milliarden Impfungen verabreicht. Das ist eine stattliche Zahl, anhand der man rasch feststellen kann, ob sich die Nachteile in Grenzen halten. Die Antwort lautet: in weniger als einem Prozent aller dieser Fälle gab es schwierige Folgen und Verläufe der Impfung. Angesichts dieser Verhältnisse ist es unbestritten, dass die Impfungen wesentlich mehr Vor- als Nachteile bringen und sie daher zum Schutze aller - der einzelnen Personen wie auch der Gesellschaft insgesamt - geboten und verhältnismässig erscheinen.

**Im Dezember vor einem Jahr verordnete die Regierung eine «Winterruhe», die Kontaktverbote und -beschränkungen mit sich brachte. Kann man hier von einer Freiheitsberaubung oder einem Eingriff in die Privatsphäre sprechen?**

Die Massnahmen griffen tatsächlich in die persönliche Freiheit von uns allen ein. Wir waren in unserer Selbstbestimmung und in unserer Bewegungsfreiheit beschränkt. Die Eingriffe reichten also weit in die Privatsphäre hinein. Doch sind, wie oben ausgeführt, auch hier Motiv und Art und Weise der Eingriffe zu berücksichtigen. Motiv für die Eingriffe war der Schutz des Lebens - eines der wichtigsten Menschenrechte an sich. Die Art und Weise war demokratisch und gesetzlich abgestützt. Von Freiheitsberaubung zu sprechen, ist tendenziös und unterstellt eine schlechte Absicht.

**Leidtragende waren und sind auch Kinder und Jugendliche. Welche Erschwernisse haben sie insbesondere in den Zeiten von Schliessungen und Lockdowns?**

Kinder und Jugendliche waren und sind von den Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie unterschiedlich stark betroffen. Das ergab auch eine Befragung des Liechtenstein-Instituts im Juni 2021. So gibt es Kinder und Jugendliche, die sehr stark unter den fehlenden Sozialkontakten und der eingeschränkten Freizeit- und Sportmöglichkeiten leiden, andere hingegen können der Pandemie sogar Positives abgewinnen wie z. B. mehr Zeit für sich allein zu haben und mehr Zeit für Bewegung und Sport im Freien. Doch gibt es junge Menschen, die sehr belastet sind durch Isolation, Ängste und fehlende Zukunftsperspektiven, sei es aufgrund der Familiensituation oder ihrer eigenen Kons-

titution und Persönlichkeit. Auch in Liechtenstein berichten Kinderärzte und Kinderpsychotherapeutinnen über eine Häufung von Depressionen, Angststörungen und Verhaltensauffälligkeiten und orten wegen mittlerweile unzumutbarer Wartezeiten und fehlender Therapieplätze dringenden Handlungsbedarf.

Im November hat UNICEF Schweiz und Liechtenstein die Studie «Psychische Gesundheit von Jugendlichen» veröffentlicht. Sie zeichnet ein besorgniserregendes Bild. 37 Prozent der Jugendlichen geben an, von psychischen Problemen betroffen zu sein. Es ist wichtig, die Situation der belasteten Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und die entsprechenden Fachstellen mit den nötigen Mitteln und Kompetenzen auszustatten. Die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im VMR empfiehlt, konkrete Daten zu erheben und entsprechende Massnahmen zu treffen.

**Kinder haben meist einen milden Verlauf der Erkrankung, also weniger Nutzen von der Impfung. Sie können aber meist nicht selbst entscheiden, ob sie geimpft werden wollen. Ist das ein Eingriff in die Selbstbestimmung des Kindes?**

Ja, grundsätzlich ist die elterliche Entscheidung für oder gegen eine Impfung ein Eingriff in die Selbstbestimmung des Kindes, wie unzählige andere Eingriffe, welche die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte im Einklang mit dem Kinder- und Jugendgesetz zur Hilfe, zum Schutz und zur Förderung des Kindes tagtäglich treffen. Dabei müssen sie - ebenfalls vom Gesetz vorgeschrieben - die Interessen des Kindes berücksichtigen.

Der Hinweis auf einen geringeren Nutzen einer Impfung für Kinder greift zu kurz. Es gibt Kinder und Jugendliche, denen ein schwerer oder lebensbedrohlicher Verlauf der Krankheit droht. Dabei kann nicht argumentiert werden, dass dies nur wenige Kinder betrifft. Es ist für kein schwer erkranktes Kind in Ordnung, krank zu sein, weil es nur eines von wenigen ist. Ausserdem verringert die Impfung die Ansteckungsrate auch unter den Kindern. Der Nutzen ist also medizinisch begründet. Gleichzeitig liegt es in der elterlichen Verantwortung, die Abwägung für oder gegen eine Impfung im Interesse des Kindes zu treffen.

**Das Verbot von sozialen Kontakten trifft besonders auch Menschen in Alten- und Wohnheimen oder im Spital, wo immer wieder Besuchsverbote ausgesprochen werden. Gilt das Recht auf Familie nur für Kinder oder für alle Menschen?**

Das Recht auf Familie gilt für alle Menschen gleichermaßen, ungeachtet ihres Alters und unabhängig davon, ob sie in einem Familienverbund, allein oder einer Institution leben. Es gilt übrigens im Rahmen der Umstände auch für Insassen von Gefängnissen. Das Recht auf Familie kann eingeschränkt werden, wenn dies im Interesse der Einzelperson der jeweiligen Gemeinschaft in der betreffenden Institution (z. B. Pflegeheim) und der Gesellschaft insgesamt liegt. Allerdings muss die Art, die Schwere, die Zahl und auch die Dauer der Eingriffe in das Recht auf Familie stets an die jeweilige Situation angepasst werden - also verhältnismässig und demokratisch legiti-



miert sein. Angesichts der lebensbedrohlichen Gefahr, die das Virus zu Beginn der Pandemie für die ungeimpften betagten Menschen in den Pflegeheimen darstellte, erscheint das damals verhängte Besuchsverbot aus der Sicht der Menschenrechte verhältnismässig, auch wenn diese Massnahme eine grosse persönliche Belastung darstellte. Sind jedoch die Personen in den Pflegeheimen oder Spitälern durch die Impfung vor einem lebensbedrohlichen Krankheitsverlauf geschützt, kann ein absolutes Besuchsverbot wohl eher nicht mehr als verhältnismässig angesehen werden.

**Das heisst, der Staat soll nicht nur auf die Gesundheit der Menschen, sondern auch auf das Wohl von besonders verletzlichen Menschen, wie alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder usw., achten?** Krisen wie die aktuelle Pandemie sind tatsächlich besonders bedrohlich für verletzliche Personen in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat bei den Massnahmen grosses Augenmerk auf die Bedürfnisse dieser Menschen richtet. Oft braucht es für den Schutz dieser Personen besondere, unterstützende und begleitende Massnahmen.

**Ende Dezember hat die Regierung eine 2G-Regeln eingeführt. Wer sich nicht impfen lassen möchte, kann seit 18. Dezember keine Restaurants oder Veranstaltungen mehr besuchen. Wird hier eine Gruppe der Gesellschaft diskriminiert? Kann hier noch von einer Gleichbehandlung der Menschen gesprochen werden?**

Aus menschenrechtlicher Sicht ist eine Ungleichbehandlung von Menschen dann legitim, wenn es einen ausreichenden sachlichen Grund für die Ungleichbehandlung gibt. Der sachliche Grund für die hier angesprochene ungleiche Behandlung von geimpften und genesenen Personen gegenüber ungeimpften liegt medizinisch auf der Hand: sie sind besser geschützt und verbreiten das Virus weniger stark. Die Frage könnte daher auch umgekehrt gestellt werden: ist es verhältnismässig, dass geimpfte und genesene Personen die gleichen Einschränkungen in ihrer

Freiheit erfahren wie Personen, die sich nicht impfen lassen? Gerade dass hier differenziert wird, zeigt die Bemühungen von Wissenschaft, Medizin und Behörden, Massnahmen zu finden, die für möglichst viele Personen möglichst wenig schwerwiegend erscheinen. Hier ergibt ein Abwägen, dass die Eingriffe in die Freiheiten der ungeimpften Personen weniger schwer wiegen als die möglicherweise schwerwiegenden Folgen für sie selbst und für andere gefährdete Personen (z. B. ungeimpfte Kinder) und nicht zuletzt für alle Personen, die auf das Funktionieren unserer Gesundheitssysteme angewiesen sind.

**Mittlerweile werden die unterschiedlichsten Sündenböcke für die Ausbreitung des Virus gesucht. Ansteckend sind immer die anderen - es finden Schuldzuweisungen und ein Gruppendenken statt. Was hat das Coronavirus mit der Gesellschaft gemacht?**

Das Virus ist wohl ein Angriff auf unsere Gesundheit, nicht aber auf unsere Gesellschaft. Für die Art und Weise, wie wir der Pandemie begegnen, sind wir alle gemeinsam verantwortlich. Die medizinischen und wissenschaftlichen Fakten sind klar, ebenso die von der Medizin vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung der weiteren Übertragung. Es ist auch klar, dass dies eine globale Herausforderung ist, die uns noch Jahre beschäftigen wird. Dass auch in Liechtenstein die Frustration über die Folgen der Pandemie zunimmt und sich zum Teil in Schuldzuweisungen äussert, ist nachvollziehbar. Aber die Freiheit, unsere Meinung und unseren Unmut zu äussern, die Verantwortlichen zu kritisieren und alle Möglichkeiten zur Überwindung der Krise zu diskutieren, ist Teil der hier gelebten Demokratie. Die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen gehört dazu. Wie wir diese führen, ist eine gesellschaftliche Frage, die letztlich nichts mit dem Virus zu tun hat, sondern mit der Frage, wie widerstandsfähig wir als Gesellschaft sind, um eine Krise wie die aktuelle Pandemie meistern zu können.

Besorgniserregend und alarmierend sind die weltweiten, langfristigen Auswirkungen der Pandemie, die